

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu einer Offizierswache gehören überdies 1 Wachtmeister als Stellvertreter und 2 Korporale. Der eine, Aufführkorporal genannt, besorgt das Aufführen und Ablösen der Schildwachen, der andere heißt Konfigne-Korporal. Seine Aufgabe ist, ankommende Patrouillen zu erkennen, abgehende Patrouillen zu führen; auf dem Offiziersposten befindet sich überdies wenigstens 1 Spielmann zum Geben der Signale und 1—2 Mann Ueberzählige (wenn man solche für nöthig hält).

Die Ueberzähligen werden verwendet zum Fassen der Wachtbedürfnisse, Begleiten des Konfigne-Korporals bei dem Erkennen von Patrouillen u. s. w.

Bei kleinen Wachen besorgt der Postenchef oder sein Stellvertreter den Dienst als Aufführ- und Konfigne-Korporal; ist er ohne Gehülfen, so kann er einen tüchtigen Mann des Postens zur Aushilfe beiziehen.

Für jede aufzustellende Schildwache soll man normal 4 Mann rechnen.

Dieses von dem bisherigen abweichende Verfahren erfordert eine Begründung.

In den verschiedenen Armeen und Zeiten rechnete man stets 3 oder 4 Mann auf jede Schildwache. Die letztere Zahl hat zwar den Nachtheil, daß man mehr Mannschaft zum Wachtbienst braucht, doch die Mannschaft wird dabei weniger angestrengt, man kann alle Stunden ablösen, hat Mannschaft zum Patrouillendienst und zu besondern Aufträgen, ohne hiezu Ueberzählige zu brauchen. — Wir wünschen, daß der Wachtbienst streng gehandhabt werde, doch aus diesem Grunde nehmen wir auf jede Schildwache einen Mann mehr. — In früherer Zeit stand die Infanterie in den meisten Armeen auf 3 Gliedern und man nahm eine Rotte für jede Schildwache; jetzt steht sie auf 2 Gliedern und wir rechnen eine Doppelrotte auf jede Schildwache. Die Organisation der Wachen ist auf diese Weise ungemein erleichtert; in einem Augenblick ist die Wache organisiert.

Die Aufgabe der Polizeiwachen, der Kantonnements-, Lager-, Kasernenwachen, der Wachen bei Brücken u. s. w. wird in den §§ 180, 181, 182 des Reglements von 1866 ganz gut dargelegt und diese Paragraphen könnten unverändert bleiben. Höchstens dürfte sich empfehlen, die einzelnen Wachen der Ueberacht halber besser auseinander zu halten, als Polizeiwachen im Allgemeinen, Kasernenwachen, Kantonnements- und Lagerwachen, Brückenwachen, Park- und Stabswachen u. s. w.

(Schluß folgt.)

Gurko und Suleiman Pascha. Die russisch-türkischen Operationen in Bulgarien und Rumelien während des Krieges 1877—78. Kritische Studien über moderne Kriegsführung von H. Pinze, Hauptmann. Mit 1 Operationskarte und 5 Plänen. Berlin, Verlag von Mittler und Sohn. Preis Fr. 8.

Das sehr interessante, mit einer Operationskarte und fünf Plänen ausgestattete Werk zerfällt in eine Einleitung und zwei Hauptabschnitte. Die Ein-

leitung bildet eine anziehende und lehrreiche Charakteristik der russischen und der türkischen Heere. Für seine Betrachtungen nimmt der Verfasser die deutsche Armee als Norm an. In der That ist diese Armee diejenige, welche den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht hat, sie eignet sich also wirklich vorzugsweise als Grundlage für Vergleichen anderer Heere untereinander. — Herr Pinze unterwirft nun die türkische und die russische Armee einer eingehenden und gründlichen Untersuchung — und zwar in Betreff der organischen Gliederungen, der taktischen Ausbildung der drei Waffen, des moralischen und des intellektuellen Werthes der Mannschaft und des Offizierskorps, und kommt zu dem Schlusse, daß Rußland für diesen Feldzug mit einem Heere versehen war, welches in seinem inneren und äußeren Werthe demjenigen des Gegners doppelt überlegen war.

Die allgemeinen strategischen Verhältnisse vom Beginn der Feindseligkeiten bis zum 15. Juli 1877 (Gurko's Balkan-Übergang) werden klar und eingehend besprochen. Aus denselben ist ersichtlich, daß der Marsch Osman Pascha's von Widbin nach Plewna von der obersten Leitung der türkischen Armee ausging und daher nicht der Initiative dieses Generals zuzuschreiben war.

Diese Operationsperiode wird folgendermaßen charakterisirt:

Auf russischer Seite: Unklare Tendenz, weil weder die Situation noch die Operationsziele des Gegners richtig erkannt sind, daher Unsicherheit in der Durchführung der Operationen.

Auf türkischer Seite: Klare Tendenz, weil die Operationsziele des Gegners richtig und die Situation desselben annähernd richtig erkannt waren; Scheitern der Durchführung wegen der innern Unfertigkeit der Armee und der Unfähigkeit der Führung und Leitung derselben.

Der erste Hauptabschnitt behandelt in ausführlicher Weise die Operationen von Roenf und Suleiman Pascha gegen Gurko im Juli 1877 und bietet dieser Theil des Feldzuges sehr nützlichen und reichhaltigen Stoff zu taktischer Belehrung. Es werden manche bis jetzt unerklärte Thatsachen angeführt und kritisch beurtheilt.

Im zweiten Hauptabschnitt werden die Operationen der Balkan-Armee unter Suleiman Pascha und speziell die Kämpfe am Schipta-Paß in den Monaten August und September einer eingehenden Prüfung unterworfen. — Ganz besonderes Interesse bietet die Beschreibung der letzten Periode der Thätigkeit Suleiman Pascha's als Oberbefehlshaber der Balkan-Armee. Aus derselben sieht man, in welcher schrecklichen Situation sich die türkische Armee befand, wie fehlerhaft die Organisation der obersten Kommando-Sphären der türkischen Armee war und wie strafbar und unverantwortlich das Verhalten Suleiman Pascha's gewesen ist.

Wir empfehlen das Buch allen Offizieren zum Studium. C.

Handbuch für Truppenführung und Befehlsabfassung von Cardinal v. Widbern, Hauptmann und Lehrer an der Königl. Kriegsschule etc. Dritter Theil. Zweite Auflage. Gera, Verlag von A. Reifewitz 1880. Gr. 8°. S. 152. Preis Fr. 3. 75.

Von dem interessanten und lehrreichen Werk des Verfassers ist das 1. und 2. Heft in diesen Blättern bereits besprochen worden. Während aber diese für die Offiziere der Stäbe besonderes Interesse hatten, so wendet sich das vorliegende 3. besonders an die Kavallerieoffiziere. — In vorzüglicher Weise wird darin der strategische Kavalleriedienst, die Aufklärung des Feindes und des Terrains behandelt, und ein Anhang schildert die französische Grenzbefestigung.

Der Verfasser beginnt seine Abhandlung mit einem kurzen Rückblick auf die strategische Verwendung der Kavallerie in den letzten Kriegen (1870/71 in Frankreich und 1877/78 in der Türkei) und reiht hieran seine Betrachtungen über die Organisation der Kavalleriedivisionen in den verschiedenen Heeren, die Aufgaben und Aufträge der Kavalleriedivisionen im Allgemeinen, den Aufklärungsdienst im Vormarsch, den Sicherungsdienst in Beobachtungsstellungen, das Aufklären und die Unternehmungen vor Festungen, die gewaltsamen Refognosirungen, die Refognosirungen während des Gefechts, die Verfolgung, den Rückzug, den Gebrauch und Verbrauch der Kavallerie.

Von besonderem Interesse nicht nur für Kavallerieoffiziere, sondern auch für Offiziere der Stäbe und aller Waffen ist der Abschnitt über Terrain-Refognosirungen zu bestimmten Zwecken.

Da jedes Heft für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so können unsere Kavallerieoffiziere, welche sich für die Verhältnisse ihrer Waffe in den Nachbarstaaten interessieren müssen, sich mit Anschaffung des 3. Heftes begnügen. — Andere Offiziere, die schon im Besitz der zwei ersten Hefte sind, werden wohl, um das gebiegene Werk vollständig zu besitzen, das 3. Heft auch anschaffen, obgleich wenigstens ein Theil desselben (da wir keine Kavalleriedivisionen besitzen) sie weniger lebhaft interessieren dürfte.

Die Bruder Kavallerie-Manöver 1879. Als militärische Studie bearbeitet von A. v. Horekky, Major im k. k. Generalstab. Mit 19 Skizzen und 2 Karten. Wien, 1879. L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Die Schrift gibt eine interessante Beschreibung der großen Kavallerie-Manöver, an welchen 30 Eskadronen mit 4526 Reitern und 2 reitenden Batterien theilnahmen. — Zu den Manövern waren sehr zweckmäßiger Weise sämtliche Kavallerie-Brigadiere einberufen. — Die Manöver der vereinten Kavalleriedivision fanden statt in der Zeit vom 25. August bis 2. September. Von letztgenanntem Tag an theilnahmte auch die 25. Infanterie-Truppen-Division an den Übungen, welche am 4. September ihren Abschluß fanden. Den

Divisionsmanövern gingen Brigadeübungen im Anschluß an die Regimentsübungen voraus. Bei einer solchen, wird erwähnt, führten 12 Eskadronen einen 7 Minuten andauernden Galopp in entwickelter Linie aus.

Eidgenossenschaft.

— (Oberstdivisionär Kottmann) wurde bei Gelegenheit der Inspektion der Offiziersbildungsschule der IV. Division am 18. November in Luzern vom Schläge gerührt; seit dieser Zeit liegt er beinahe hoffnungslos darnieder. Das Bedauern um den beliebten und tüchtigen Offizier ist allgemein und offenbart sich in reger Theilnahme der Bevölkerung.

— (Versetzung in Disposition.) Die Herren Oberlieutenants Escher, Konrad, und Gapponi, M., werden auf ihr Ansuchen hin vom Bundesrath vom Kommando des 22., bezw. 32. Infanterieregiments enthoben und gemäß Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— (Die Offiziersbildungsschule der VI. Division) machte ihren Ausmarsch von Zürich nach Schaffhausen; der freundliche Empfang von Seiten der Schaffhauser Offiziere wird den Anstaltlichen in dankbarer Erinnerung bleiben.

— (Der Ausmarsch der Offiziersbildungsschule der IV. Division) fand in der Zeit vom 13.—15. November auf den Getthard statt. Derselbe war vom schönsten Wetter begünstigt.

— (Waffenplatz Herisau.) Der Kantonsrath von Appenzell A. Rh. hat unterm 21. ds. den Vertrag mit dem eidg. Militärdepartement über die Abtretung der Kaserne nebst Reitsbahn einstimmig angenommen.

— (Waffenplatz Lausanne.) Wie verlautet, sollen auf diesem Waffenplatz wegen den Scheibenschießübungen ähnliche Schwierigkeiten wie auf dem Waffenplatz Herisau in Aussicht stehen.

— (Militär-Literatur.) In Basel ist in der Druckerei von Lüdlin und Walser eine kleine Broschüre von Generalstabs-hauptmann Guhwiler „über den Gebirgskrieg“ erschienen. Ebenso ist in Bellinzona in der Tip. e Lit. Colombi eine Schrift von Herrn Generalstabs-hauptmann Gurzio Curti veröffentlicht worden. Dieselbe ist betitelt: „Notizenammlung für den schweiz. Offizier im Frieden und im Felde“. — Wir werden später auf die beiden Schriften zurückkommen; einstweilen begrüßen wir mit Vergnügen diese Beweise der geistigen Arbeit unserer Generalstabs-offiziere.

Ausland.

Oesterreich. (Organisation des Militär-Fechts und Turnlehrer-Kurses.) Der Militär-Fechts- und Turnlehrer-Kurs hat die Bestimmung, Offiziere und Unteroffiziere des Heeres nach einheitlichen Grundsätzen zu Militär-Fechts- und Turnlehrern, beziehungsweise Fechts- und Turnlehrer-Gehilfen für die Militär-Bildungs-Anstalten, Kadetten-Schulen und Truppenkörper heranzubilden.

Der Kurs befindet sich in Wiener-Neustadt und ist dem Reichs-Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet. Die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten werden von der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt besorgt.

Den Stand des Militär-Fechts und Turnlehrer-Kurses bilden:

a) Als eigener Stand: 1 Stabs-offizier oder Hauptmann als Kommandant, 1 Oberoffizier als Lehrer, 1 Feldwebel als Lehrgehilfe, 7 Soldaten für den Hausdienst, 2 Offizierskellner.

b) Als zugetheilte Stand: Die Frequentanten.

Der Kommandant wird von Sr. k. und k. Majestät über Antrag des Reichs-Kriegsministeriums ernannt. Ihm obliegt die Leitung des Kurses in Personal- und Unterrichts-Angelegenheiten.

Demselben ist das Disziplinarrecht eines selbstständigen Bataillons-Kommandanten über das Personale des eigenen Standes und über die Zugetheilten eingeräumt. In ökonomisch-administrativen Angelegenheiten des Kurses ist er Mitglied der Ver-